Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
# 1899

138 (21.11.1899)

urn:nbn:de:gbv:45:1-623635

Visual Library

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark exclusive Post-Bestellgeld. — Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfg für auswärts 15 Pfg.

# Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate werden auch angenommen von den Herren: F. Büttner in Oldenburg Herm. Wülker in Bremen, Haasenstein und Vogler A.-G. in Bremen und Hamburg, Wilh. Scheller in Bremen, H. Eisler in Hamburg, Rud. Mosse in Berlin, J. Barck und Comp. in Halle a. S., G. L. Daube und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

№ 138. Elsfleth, Dienstag, den 21. November. 1899.

**Tages-Zeiger.**
(21. November.)
⊙-Aufgang: 8 Uhr 03 Minuten.
⊙-Untergang: 4 Uhr 23 Minuten.
Hochwasser:
5 Uhr 04 Min. Vm. — 5 Uhr 23 Min. Nm.

## Die Aenderungen in unserem Münzwesen,

die von der Reichsregierung beabsichtigt sind und die schon skizzirte Vorlage an den Reichstag veranlaßt haben, zerfallen in zwei Theile, von denen der eine: die Einziehung der silbernen und Nickel-20-Pfennigstücke sowie der goldenen Fünfmarkstücke allgemeinen Beifall finden, während die Vermehrung der Reichssilbermünzen auf Kosten der noch umlaufenden Thalerstücke bei den Anhängern der Doppelwährung (Bimetallisten) auf Widerstand stößt.

Diesem begegnet ein Artikel der halbamtlichen „Berl. Correspondenz", der das Folgende entnommen ist. Die geplante Vermehrung der Silbermünzen auf 14 Mark für den Kopf der Bevölkerung soll nach der Vorlage durch Einschmelzen von Thalerstücken bewirkt werden. Allerdings darf in dieser Bestimmung eine Maßregel zur weiteren Verwirklichung der reinen Goldwährung erblickt werden, da durch die Verringerung des Vorraths an Thalerstücken die zeitweilig in beschränktem Umfange noch zugelassene Verwendung des Silbers als Währungsmetall für das Reichsgebiet weiter eingeschränkt wird. Diese nicht nur durch die bestehende Gesetzgebung zugelassene, sondern dem Geiste des geltenden Währungsgesetzes durchaus entsprechende Maßregel bildet den Gegenstand der von bimetallistischer Seite geübten abfälligen Kritik.

Namentlich wird ausgeführt, daß diese Maßregel den bei Gelegenheit früherer Währungsdebatten im Reichstage von der Regierung abgegebenen Erklärungen widerspreche, in welchen die Zusicherung ertheilt worden sei, daß die Regierung sich bestrebe, den Werth des Silbers zu heben. Was die hier gemeinte, in der Reichstagssitzung vom 15. Februar 1895 Namens der verbündeten Regierungen durch den Reichskanzler abgegebene Erklärung anlangt, so ist dieselbe unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt, daß durch das Bestreben, den Silberpreis zu heben, der im Deutschen Reiche geltenden Goldwährung nicht vorgegriffen werden solle. Sodann darf nicht außer acht gelassen werden, daß Maßregeln zur Hebung des Silberwerthes nur dann Aussichten auf irgend welchen Erfolg haben können, wenn sie mindestens von mehreren großen, für die Gestaltung der Verhältnisse des Weltmarktes maßgebenden Staaten gemeinsam unternommen werden; und es steht wohl noch in guter Erinnerung, daß der gegenwärtige englische Schatzkanzler Balfour, auf dessen amtliche Wirksamkeit von bimetallistischer Seite die größten Hoffnungen gesetzt wurden, seit dem Antritt seines Amtes jede Mitwirkung an Maßregeln zur Hebung des Silberpreises abgelehnt hat, und daß dadurch vorläufig jede Aussicht auf den Erfolg eines solchen Strebens geschwunden ist.

Zu verlangen, daß das Deutsche Reich die aus Gründen der internationalen Wirthschaftspolitik unmöglich gewordenen Maßregeln zur Hebung des Silberpreises durch eine Richtung seiner Währungspolitik ersetzen soll, die keineswegs eine Hebung des Silberpreises, wohl aber eine Verschlechterung seines Währungssystems bedeuten würde, erscheint vollkommen widersinnig. Uebrigens ist auch die strengste Aufrechterhaltung der reinen Goldwährung einer verstärkten Verwendung des Silbers als Zahlungsmittel nicht nothwendig hinderlich. Von selbst versteht es sich allerdings, daß das Silber in diesem Falle stets nur als Scheidemünze und nicht als Währungsmetall Verwendung findet. Sollte also einst im Deutschen Reiche die für den Verkehr erforderliche Menge von Scheidemünzen durch Einschmelzung der vorhandenen Thalerstücke nicht mehr beschafft werden können, so würde der Bedarf an Silbergeld nothwendig durch Silberankäufe gedeckt werden müssen, die selbstverständlich auch auf die Hebung des Silberpreises hinzuwirken geeignet wären. In bemerkenswerthem Umfange könnte eine solche Wirkung allerdings nur dann in die Erscheinung treten, wenn der Mehrbedarf an Silbermünzen sich nicht auf das Deutsche Reich allein beschränkte.

Vorläufig aber bietet der vorhandene Vorrath an Thalerstücken die Möglichkeit, den Bedarf an Reichs-Silbermünzen in naturgemäßer und der Währungs-Gesetzgebung entsprechender Weise auf lange Jahre zu decken.

Die Reichsregierung hatte es laut Gesetz in der Hand, ohne Inanspruchnahme des Reichstages die Umwandlung der vorhandenen Silberthaler aus einer Währungsmünze in Scheidemünze zu bewirken. Sie könnte alle Thaler einfach einziehen lassen, ist aber weit entfernt davon, ohne zwingenden Grund derartige einschneidende Maßregeln zu ergreifen; sie ist auch nach wie vor entschlossen, ihre auf Maßregeln zur Hebung des Silberpreises bezüglichen Zusagen zu halten, soweit die internationalen wirthschaftlichen Verhältnisse dies ermöglichen; niemals aber wird sie die Hand bieten zur Verschlechterung der im Deutschen Reiche bestehenden glänzenden Währungsverhältnisse, welche aufrecht erhalten zu wollen sie stets auf das bestimmteste erklärt hat. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß durch die Beibehaltung und strikte Durchführung der geltenden Währungsgesetze die wirthschaftliche Kraft des Reiches erhalten und immer mehr gestärkt wird.

---

## Rundschau.

* Deutschland. Das Kaiserpaar mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar hat am 18 d. M. auf der „Hohenzollern" die Reise nach England angetreten.

* An den Berathungen über die Errichtung eines Reichspostmuseums werden als Vertreter der Reichsregierung theilnehmen: der kaiserliche Regierungsrath Müller (für das Reichsamt des Innern), der kaiserliche Regierungsrath Menschel (für das Reichsschatzamt) und der Geheime Regierungsrath Lusensky (für das Handelsministerium). Außer dem Deutschen Handelstage und dem Bund der Industriellen werden vertreten sein: der Centralverband der deutschen Industriellen; der Verein zur Wahrnehmung der Interessen der chemischen Industrie und außerdem fast sämmtliche deutschen Export-Musterlager und Handelsmuseen.

* Ueber die Abschaffung der Eisenbahnwagen erster Classe schreibt die postofficiöse „Deutsche Verkehrsztg.": „Wie verlautet, soll die sächsische Eisenbahnverwaltung Verhandlungen mit den deutschen Eisenbahnbehörden eingeleitet haben, um die Abschaffung der Personenwagen 1. Classe, wegen deren völliger Unrentabilität herbeizuführen."

* Bei der Wahl von 33 Abgeordneten zur zweiten badischen Kammer wurden gewählt: 13 Nationalliberale, 10 Mitglieder des Centrums, 4 Demokraten, 4 Socialdemokraten, 1 Conservativer und 1 Vertreter des Bundes der Landwirthe. Die gesammte zweite Kammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 23 Nationalliberale, 22 Mitglieder des Centrums, 7 Demokraten, 7 Socialdemokraten, 2 Conservative, 1 Vertreter des Bundes der Landwirthe und 1 Antisemit.

* Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutschostafrika, die bei ihrer Einführung 1898 auf 70 000 Rupien angesetzt war und das Doppelte ergab, 1899 auf 192 000 Rupien angesetzt wurde, ist im neuen Colonialetat für 1900 auf 370 000 Rupien, etwa 460 000 Mk., angesetzt worden. Die farbigen Polizeitruppen „sollen nur geringfügig verstärkt" werden.

* Oesterreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat endlich einmal nützliche Arbeit gethan. Es hat der Regierungsvorlage zugestimmt,

---

## Der Schwedenhof.

Erzählung von Fritz Brentano.

(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

2.

Weit abseits vom Dorfe, nahe dem Rain, stand ein einsamer Hof — der Schwedenhof geheißen. In jenem furchtbaren Kriege hatte sich eine Schaar Schwedischer in dem Gebäude verschanzt und es drei Tage lang gegen die stürmenden Kaiserlichen vertheidigt, bis die rauchenden Trümmerhaufen den Rest der todwunden Ostseekrieger begruben.

Die geflüchteten Bewohner waren, als der Kampf in jener Gegend ausgetobt und sich nach anderwärts verzogen hatte, zurückgekehrt und richteten mit unverzagtem Muth an derselben Stelle ihr Heim aufs neue wieder auf. Zwischen den Brandruinen keimte sprossend das junge Leben; Lenz um Lenz zog in das Land, und nach wenigen Jahren schaute der Hof wieder stolz und trotzig in das Weite, nur noch durch seinen Namen an jene Zeit gemahnend.

Und stolz und trotzig war auch das Geschlecht, das den Hof bewohnte, stolz und trotzig sah der Bursche drein, welcher dort im Abenddämmerschein am Fenster stand. Seine rechte Faust umschloß fest den Lauf einer Flinte, welche er auf einem hölzernen Schemel zu seinen Füßen aufgesetzt hatte, und sein scharfer Blick bohrte sich in den Horizont über dem nicht allzu fernen Wald, als verfolge er dort das stetige Hereinbrechen der Nacht, das sich in dem wechselnden Wolkenspiel kund gab.

Auch das scharfe Knarren der Thür hinter ihm schreckte ihn nicht aus seinem Sinnen auf.

Seine Mutter war eingetreten, die Schwedenhofbäuerin. Ihr erster Blick fiel auf den Sohn am Fenster — ihr zweiter auf die Flinte in seiner Hand, und wie ein leichtes Zittern ging es über ihr mildes, weiches Antlitz, welches so wenig zu ihrer fast übergroßen Gestalt paßte.

„Ulrich!" sprach sie beinahe tonlos.

Er hörte nicht.

„Ulrich", rief sie lauter, und fuhr, als er sich umdrehte, fort:

„Was soll das Gewehr?"

Er wandte sich wieder ab und seine Faust umschloß fester die Waffe.

„Du willst hinaus zum Wald, Ulrich?" sprach sie dringender.

„Ja, Mutter!" antwortete er kurz.

„Du wirst nicht gehen."

„Doch, Mutter!"

Eine feste Entschlossenheit klang aus der knappen Rede. Die Bäuerin trat ihm näher und legte die hagere Hand auf seine Schulter, da er sich unwillkürlich zu ihr drehte. Einen Augenblick sah er ihr ins Gesicht, dann senkte er den trotzigen Blick vor dem Mutterantlitz zu Boden.

„Und weißt du", sagte die Mutter leise, „welch einen Tag wir heute haben? Denkst du daran, was in der Nacht heute vor vier Jahren geschah?"

„Just weil ich daran denke", antwortete Ulrich dumpf, „geh' ich hinaus — mehr aber noch, weil es mir nicht aus dem Sinn will, was heute Morgen vor einem Jahr geschah."

„Laß die Todten ruhen", bat sie weich, „und sie ist todt für dich — muß es sein, mein Sohn."

„Aber der Räuber ist es nicht — darf es nicht sein, Mutter", stieß er wild heraus. „Nein, sieh mich nicht so bittend an — quäle mich nicht! Ich war dir immer ein gehorsamer Sohn und habe alles gethan, was du wolltest, aber hier endigt deine Macht über mich. Es treibt mich hinaus in den Wald, wo heute vor vier Jahren der Vater fiel, von derselben Hand fiel, die mir vor einem Jahre mein Liebstes stahl. Es ist eine unsichtbare dunkle Gestalt, der ich mich beugen muß und die mir allabendlich das Gewehr in die Hand zwingt. Mich reizt die Jagd, der heimliche, verbotene Genuß, es ist wahr, aber mehr noch treibt mich das wilde, heiße Sehnen, ihn nur einmal zu treffen, ihm

Landesbibliothek Oldenburg

welche die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, dieser Steuer auf das geistige tägliche Brod, anordnet. Die Debatte war stellenweise stürmisch. Mehrere Redner betonten die Nothwendigkeit einer Reform der Preßgesetzgebung. Abg. Graf Dzieduszycki griff die Regierung an und erklärte, das Votum des Polenclubs für die Regierungsvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Auch der Abg. Etz wandte sich gegen die Regierung; er sagte, die Regierung wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels nur, um die Majorität zu unterdrücken. Während der Rede des Abg. Etz entstand in Folge von Zwischenrufen der Antisemiten und Schönerianer großer Lärm. Schließlich wurde die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

* Oesterreichischen Blättern zu Folge wird beim Reichsrath in nächster Zeit die im österreichischen Handels-Ministerium seit langem vorbereitete Vorlage des Donau-Oder-Canals eingebracht werden. Der Canal soll 76 Millionen Gulden kosten, für Schiffe von 600 Tonnen befahrbar sein, bei Olsau in die Oder münden und später eine Zweigverbindung mit der Weichsel bei Krakau erhalten. Der Vorgang beweist, daß die Ueberzeugung von dem wirthschaftlichen Nutzen großer — wenn auch im Bau kostspieliger — Wasserstraßen auch bei der Regierung des dem Deutschen Reiche befreundeten Nachbarstaates Platz gegriffen hat.

* Frankreich. Minister-Präsident Waldeck-Rousseau sprach am Freitag Nachmittag im Amnestie-Ausschusse des Senats. Nach Waldeck-Rousseaus Vorschlag soll die Amnestie die mit dem Prozeß Dreyfus in Verbindung stehenden Angelegenheiten, d. h. die Affaire Zola, Henry und Picquart umfassen. Ein Senator beantragte, auch den Complottprozeß in die Amnestie einzubegreifen. Waldeck-Rousseau hielt dem entgegen, daß der Augenblick hierzu nicht geeignet sei. Der Ausschuß vertagte die Beschlußfassung.

* Die Verhandlungen im Complottprozeß vor dem Staatsgerichtshof vollziehen sich furchtbar langweilig. Der Vorsitzende übt den Angeklagten gegenüber eine beispiellose Geduld. So führte Guerin aus, es wäre besser, der Gerichtshof lasse gleich den Scharfrichter Deibler kommen und ihn selbst (Guerin) in einer Zwischenpause hinrichten. Der Präsident erwiderte darauf: „Der Gerichtshof wird über diesen Antrag berathen." Sehr würdig!

* Senator Zakrzewski ist seines Amtes entsetzt worden, weil er angeblich in unerlaubter Weise für auswärtige Blätter gearbeitet habe. Es ist nur bemerkenswerth, daß diese unerlaubte Arbeit, soviel man weiß, darin bestanden hat, daß der Senator sehr rege zu Gunsten des Excapitains Dreyfus eingetreten ist.

———

## Locales und Provinzielles.

* **Elsfleth,** 20. Nov. Die zur Rhederei des Herrn C. Paulsen in Bremen gehörige Bark „Aurora", welche in London die von Taltal angebrachte Ladung löscht, ist für den Preis von 70 000 *M.* nach Norwegen verkauft worden.

* Wie wir erfahren, soll Herr Calberla am Sonnabend einigen Herren gegenüber die Aeußerung gethan haben, daß es wünschenswerth sei, wenn nicht nur die Grundbesitzer allein, sondern jeder Hausbesitzer, welcher Grund und Boden bei seinem Hause hat, sich an dem mit ihm abzuschließenden Vertrage, behufs Vornahme von Bohrversuchen, betheiligen würde. Die betr. Hausbesitzer handeln daher in ihrem eigenem Interesse, wenn sie durch Unterschrift des Vertrages, sobald dieser ausgelegt sein wird, zu erkennen geben, daß sie mit den Bestimmungen desselben einverstanden sind.

* Der Logger „Oberrege" kehrte heute von der dritten Reise mit 170 Kantjes Heringen wohlbehalten nach hier zurück.

* Der hiesige Kriegerverein feiert am Sonntag, den 26. Nov. sein 25jähriges Stiftungsfest. Das Programm hierzu giebt das Festcomitee im Annoncentheil der heutigen Nummer bekannt. An unsere Mitbürger und Damen möchten auch wir die freundliche Bitte richten, durch Schmücken der Häuser mit Flaggen 2c. zur Verschönerung des Festes beizutragen und durch Spendung von Kränzen, die auf die Gräber der verstorbenen Mitglieder gelegt werden, mitzuhelfen, diesen Theil des Programms zur Ausführung zu bringen.

* Wie alljährlich, so veranstaltet auch in diesem Jahre der hiesige Kriegerverein am ersten Weihnachtstage eine Tannenbaumfeier mit Concert und Verloosung. Eintrittskarten (resp. Loose) à 50 ₰ sind jetzt bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Comitees zu haben. (Siehe Annonce.)

* Am nächsten Donnerstag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr findet im Hotel „Fürst Bismarck" (Inhaber H. Pandorf) die Neuwahl von 7 Stadtrathsmitgliedern statt. Es scheiden aus die Herren: G. Bolte, E. tom Dieck, M. A. Eilers, W. Glandtrop, Joh. Jürgens und C. Mesenhöler, durch Wegzug ausgeschieden Herr Fr. Bremer. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

* Der gestern vom Damen-Comitee der Luther-Krankenhaus-Lotterie veranstaltete gesellige Abend, verbunden mit Bazar und Verkauf der nicht abgeforderten Gewinne, in Nagel's Hotel war sehr zahlreich besucht. An dem Bazar betheiligte sich eine ganze Anzahl junger Damen in den verschiedenen Ständen desselben, als bei Verabreichung von Erfrischungen, beim Verkauf von Postkarten, Cigarrenspitzen 2c., bei den Ausgrabungen in Pompeji und Herkulanum, beim Glücksrade u. s. w. Der Verkauf der nicht abgeforderten Gewinne erzielte einen Erlös von 124 *M.* Auch die Aufführungen gelangen sehr gut und fanden allgemeinen Beifall. Der Abend bot so reiche und viele Abwechselungen, daß erst nach Mitternacht an die Heimkehr gedacht wurde. — Wir glauben im Sinne aller Theilnehmer zu handeln, wenn wir den Damen des Comitees sowie allen Mitwirkenden für den genußreichen Abend herzlichen Dank sagen. Die Gesammteinnahme des Abends, 630 *M.*, hat einen weiteren Baustein zu dem projectirten Lutherkrankenhaus gegeben, möge demselben recht bald der Schlußstein in Form von Schenkungen und Vermächtnissen folgen.

* Unter den Kindern hiesiger Stadt herrschen zur Zeit wieder die Masern, glücklicherweise treten dieselben nur gelinde auf.

* Zum Pfarrer in Hasbergen ist, nachdem sich die Pfarrerwahl dort zersplittert hat, der Hülfsprediger W. Lübben in Berne ernannt.

* Für den Buß- und Bettag gelten die Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

* **Berne,** 17. Nov. Wenig gewissenhafte Händler bereiten dem Landmann oft bedeutende Ungelegenheiten und manchen Aerger. Herr Hausmann G. in H. hatte an einen Händler aus Essen 5 fette Kühe verkauft. Der Käufer hatte sich nun die beiden besten Kühe ausgesucht und weigerte sich, die andern drei abzunehmen. Die drei Kühe wurden dieser Tage bei Levenz Hotel verkauft mit einem Unterpreis von 235 Mark. Wegen dieser 235 Mark sieht Herr G. sich genöthigt, den Klageweg zu beschreiten.

* **Von der unteren Weser,** 18. Nov. Die zwischen dem Vorstande der Wesercorrection und dem oldenburgischen Ministerium gepflogenen Verhandlungen betr. Anlandevorrichtung in Kleinensiel zur Benutzung der Dampffähre Dedesdorf-Kleinensiel sind als beendigt anzusehen. Der anfänglich von der Wesercorrection gestellte Antrag, über die Kleinensieler Plate an Stelle der Chaussee einen Schlackenpfad zu errichten, ist fallen gelassen; die Chaussee wird also gebaut und zwar in einer Breite von 10 Fuß und 50 Centimeter höher, als der Außengroden liegt. Sobald die neue Anlandevorrichtung fertiggestellt sein wird, beabsichtigt man von hier aus an die Direction des Nordd. Lloyd in Bremen eine Petition zu richten, worin um regelmäßiges Anlegen der Lloyddampfer, die zwischen Bremerhaven und Bremen fahren, gebeten wird.

* **Burhave,** 19. November. Heute Abend 10½ Uhr brach in dem von Freloch bewohnten Hause (Besitzer Wienholt) in Hollwarden Feuer aus, welches auf bisher unaufgeklärte Weise auf dem Hausboden entstanden sein soll. In dem alten reithbedachten Hause fand das Feuer reichliche Nahrung und äscherte dasselbe nach kurzer Zeit vollständig ein. Da die Hausbewohner sich noch nicht zur Ruhe begeben hatten, bemerkten sie das Feuer noch rechtzeitig und konnten das Vieh noch retten; das übrige Inventar verbrannte, ferner noch Fleisch und Würste von zwei erst vor kurzem geschlachteten Schweinen, welche dem Eigenthümer und dem Pächter gehörten. Außerdem verbrannten ca. 10 Fuder Heu und 120 Mark Baargeld wurden auch unter den Trümmern begraben. Ein Hund kam in den Flammen um. Haus und Eingut sind versichert. Die von hier herbeigeeilte Spritze trat nicht mehr in Thätigkeit. Ihre Arbeit beschränkte sich darauf, die strohbedachten Nachbarhäuser, welche theilweise gefährdet waren, zu schützen.

———

## Bürgerliches Gesetzbuch.

### Verlobung. Ehe.

Die Verlobung ist nur eine moralische, keine rechtliche Bindung. Aus einem Verlöbniß kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden; auch das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung einer Ehe unterbleibt, ist nichtig.

Tritt ein Verlobter von dem Verlöbnisse zurück, so hat er dem anderen verlobten Theile oder dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben, oder Verbindlichkeiten eingegangen sind, dem andern Verlobten ist auch von dem Zurücktretenden der Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen, oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat, z. B. wenn jemand eine gute Stelle aufgiebt oder in Erwartung der Ehe ausschlägt. — Der Schaden ist übrigens nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen, die Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn ein wichtiger Grund zum Rücktritt vorliegt. (Untreue, Täuschung über gewisse Verhältnisse 2c.)

Wichtig ist § 1300: Hat eine unbescholtene Ver-

---

allen Groll und Haß, die ich so lange in mir trage, in das Gesicht zu schleudern — zu sehen, mit eigenen Augen, wie der Mörder meines Vaters und meines Glückes vor mir zittert und bebt. Und ich weiß es, daß er mich fürchtet! Seit sie sein Weib ist, weicht er mir aus auf seinem Grund und Boden, haha, der Förster dem Wilderer! Und er weiß mich draußen, denn er weiß alles, was vorgeht in seinem Revier. Wie oft, wenn ich in stiller Nacht mit der schußfertigen Flinte auf dem Anstand lag, alles war todt und schweigsam um mich her, nur zuweilen rauschten die Zweige hoch über mir oder ein schlafender Vogel gab im Traum einen Laut, da hörte ich plötzlich fern das leichte Krachen dürrer Aeste, wie es nur der Menschentritt hervorbringt. Dann sah ich seine dunkle Gestalt durch die Büsche schleichen, aber der Mondstrahl, der auf meinen blanken Gewehrlauf fiel, mochte ihm meine Gegenwart verrathen haben, und das Gewissen trieb den stolzen Herrn Förster vor dem wildernden Bauer in die Flucht. O, hätte er mir nur einmal gestanden, Auge in Auge, Schuß gegen Schuß —"

„Ulrich! Ulrich!" rief die Bäuerin und hob mahnend die Hand gegen den Sohn, der sich in wilde Heftigkeit hineingeredet und wie schußbereit das wuchtige Gewehr erhoben hatte. „Wo soll das hinaus!"

„Zu Ende!" stieß er knirschend heraus. „Er oder ich! O, ich habe die Qual satt, die mich seit jenem Tage verzehrt, wo die Dirne sich meinem ärgsten Feind hingab. Als ich aus meinem ersten, namenlosen Jammer erwachte, da meinte ich es mit der Zeit verwinden zu können, aber es ist nicht wahr, was sie sagen, daß die Zeit alle Wunden heilt — sie nährt auch den Haß, und die Geister der Rache flüstern in schlaflosen Nächten in unser Ohr, daß das Feuer nicht erlischt und der Wurm nicht stirbt. Was habe ich nicht alles gethan, Mutter, um sie zu bannen. Ich habe gearbeitet für drei, ich habe für den Hof gesorgt und geschafft und dir die Last erleichtert, wie ein treuer Sohn, aber die bösen Gedanken wuchsen mir immer und immer wieder über den Kopf, und es trieb mich hinaus in den rauschenden Wald, wo mir am wohlsten ist, wenn der brausende Nachtsturm den Wurm in mir überschreit. Und heute erst, heute an ihrem Hochzeitstag, da will es nicht Fried' da drinnen geben. Mir ist, als müßten die engen Wände mich ersticken, drum halte mich nicht, Mutter, es ist umsonst, ich muß hinaus!"

„Und für den Jammer deiner alten Mutter hast du kein Gefühl?" fragte schmerzlich bewegt die Bäuerin. „Meinst du, ich empfinde nicht eben so tief, was in dir vorgeht und trage nicht gleiches Leid, wenn ich es auch nicht wie du in alle Welt hinausschreie! Glaubst du, die Mutter lese nicht im Herzen des Kindes! — O, Ulrich, seit sie deinen Vater in der Herbstnacht nach Hause brachten und das todwunde, liebe Angesicht im rothen Fackelschein vor mir lag, habe ich keine schmerzlichere Stunde erlebt, als da, wo es kund ward, daß die Gertrud dir das Wort gebrochen und sich dem Jäger angelobt habe. Und auch in mir erwachte damals derselbe Groll — der Trotz, das Erbtheil aller derer vom Schwedenhof, regte sich in mir gegen alle Welt, und fast hätte auch ich Schiffbruch an Glauben und Menschenliebe in der Einsamkeit des Hofes gelitten. Aber das alte Bibelbuch, das mir schon einmal in schwerster Zeit Trost verliehen, hat mich aufrecht erhalten, und je mehr ich mich an den langen Winterabenden, wenn Haus und Hof eingeschneit waren, in dasselbe vertiefte, desto mehr tobte der Kampf in meinem Innern aus. Längst wäre der Friede wieder bei mir eingekehrt, wärst du anders gewesen, Ulrich, hättest auch du dein Herz dem Trost des Glaubens erschlossen. Aber dein finsteres Schweigen, deine nächtlichen Gänge zum Wald, um die ich längst wußte, ehe du es ahntest, und so manches andere ließen mich nicht zur Ruhe kommen. Der Blick aber, den du mich heute in dein Inneres thun ließest, zeigt mir die ganze Tiefe deiner Verblendung gegen Gott und Welt und läßt mich zurückschaudern vor dem Abgrund, an dem du stehst. O Ulrich, Ulrich, hättest du der Mutter früher dein Herz erschlossen,

Landesbibliothek Oldenburg

loble ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet, so kann sie auch wegen dieses „Schadens", der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung verlangen, falls der Verlobte ohne ihr Verschulden zurücktritt. Der hieraus entstehende Rechtsanspruch ist aber nicht übertragbar und geht auch nicht auf die Erben über, es wäre denn, daß er durch Vertrag anerkannt, oder daß er „rechtshängig", d. h. vor Gericht gebracht ist.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat, zurückfordern. Diese Ansprüche, sowie die früher angegebenen aus Verlöbnissen, verjähren in zwei Jahren von der Zeit der Aufhebung des Verlöbnisses an.

Wird in einem Testament von einem Verlobten dem andern etwas zugewendet, und geht das Verlöbniß noch bei Lebzeiten zurück, so will der Gesetzgeber, daß im Zweifel angenommen werden solle, daß solche Zuwendung unwirksam sei, es sei denn, daß der überlebende Theil nachweist, daß der Verstorbene auch für den Fall der Aufhebung des Verlöbnisses die Zuwendung gemacht hätte. Es empfiehlt sich deßhalb für Testamentserrichter, im Testament ausdrücklich festzusetzen, ob die Zuwendung an die Braut Gültigkeit behalten soll, falls das Verlöbniß aufgehoben wird.

Heirathsagenten können nach § 656 einen Anspruch auf Lohn aus der Vermittelung der Ehe oder für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe auch dann nicht geltend machen, wenn ihnen für den Nachweis oder für die Vermittelung ein Lohn versprochen ist. Ebensowenig kann ein Wechsel, eine Schuldanerkenntniß, durch welches der Maklerlohn klagbar gemacht werden sollte, eingeklagt werden. Hat aber auf Grund des Versprechens, eine Vermittlergebühr zu zahlen, eine Zahlung bereits stattgefunden, so kann man das Gezahlte nicht mehr zurückverlangen.

Eine weibliche Person darf nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen, doch kann ihr eine Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden. Männliche Personen müssen volljährig sein oder für volljährig erklärt sein, also 21, bezüglich mindestens 18 Jahre alt sein, wenn sie eine Ehe eingehen wollen. Dies Ehemündigkeitsalter muß bereits vor Anordnung des Aufgebots eingetreten sein.

Wer geschäftsunfähig, z. B. wegen Geisteskrankheit entmündigt ist, kann keine Ehe eingehen, weil er keinen Willen erklären kann und hierin auch nicht durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten werden kann. Wer in der Geschäftsfähigkeit nur beschränkt ist (das sind die wegen Geistesschwäche, wegen Verschwendung oder wegen Trunksucht Entmündigten oder ein in seinem eigenen Interesse unter vorläufige Vormundschaft gestellter Großjähriger), sowie minderjährige weibliche Personen bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger). Verweigert ein Vormund seine Einwilligung, so muß auf Antrag des Mündels das Vormundschaftsgericht die Einwilligung ersetzen, wenn die Eingehung der Ehe im Interesse des Mündels liegt. Ist der Vater oder die Mutter gesetzlicher Vertreter, so ist hiergegen nichts zu machen. Gegen die Ablehnung Seitens der Vormundschaftsbehörde ist Beschwerde zulässig.

———

## Neueste Nachrichten.

* Berlin, 20. Nov. Ein Telegramm aus Nieuwediep vom 19. ds. Abends besagt: Bei nordwestlichem Wind und mäßigem Seegang passirte die „Hohenzollern" heute Nachmittag 4 Uhr Helder. An Bord Alles wohl. Wetter trübe.

* Beuthen (Oberschlesien), 20. Nov. Dem Breslauer General-Anzeiger wird gemeldet, daß ein großes Grubenunglück auf der Ludwiggrube entstanden ist. Gestern Abend um 6½ Uhr entzündeten sich die Grubengase unter dem Tage. Die Centralverwaltung der Borsigwerke entsandte sofort den Generaldirector, den Bergwerksdirector Moll, den Oberinspector Kühn und Oberaufseher Kunze. Dieselben fuhren ein, um die unter Tage befindlichen 12 Bergleute zu retten, mußten jedoch während der Fahrt das Nothsignal geben und wurden wieder aufgezogen, wobei Director Moll und der Oberaufseher Schaden erlitten und ins Lazareth gebracht werden mußten. Das Schicksal der 12 Bergleute scheint durch das Feuer besiegelt zu sein. Abends 10 Uhr kam das Feuer aus einem holzgezimmerten Schacht zu Tage und setzte das Förderhaus, den Förderthurm und die umliegenden Gebäude in Brand. Die benachbarten Feuerwehren erschienen sofort; die Versuche, das Feuer zu löschen, schlugen aber fehl.

* Prag, 20. Nov. Gestern fanden in Prag und in verschiedenen größeren tschechischen Städten Böhmens Demonstrationsversammlungen gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen statt, an denen die Obmänner der Bezirksvertretungen, die Bürgermeister, Gemeindevorsteher usw. theilnahmen.

* Madrid, 19. Nov. Die Regierung hat auf die Eingabe der Handelskammern, in welcher der Königin-Regentin die Wünsche derselben ausgesprochen waren, eine Erwiederung erlassen, in welcher Ministerpräsident Silvela erklärt, die Regierung sei mit den Handelskammern einer Meinung hinsichtlich der Decentralisation und Reorganisation der Verwaltung. Betreffend die Verletzung der Gesetze, wie Verweigerung der Steuerzahlung und Aufreizung zur Gefährdung der nationalen Einheit, stehe die Regierung jedoch auf entgegengesetztem Standpunkt.

* London, 18. Nov. Dem Reuter'schen Bureau wird aus Kimberley vom 11. d. M. gemeldet: Der Feind hat heute den ganzen Tag die Stadt bombardirt und über 300 Schüsse abgegeben. Eine Eingeborene wurde getödtet, der Schaden an Eigenthum ist gering. Zwei Patrouillen verließen die Stadt und kamen mit feindlichen Abtheilungen ins Gefecht, wobei sechs Mann des Feindes fielen und auf englischer Seite zwei Mann verwundet und zwei Pferde getödtet wurden.

* Dem Reuter'schen Bureau wird aus Estcourt vom 18. d. M. gemeldet: Die Buren machten heute Morgen einen Ueberrumpelungsangriff auf Estcourt von Nordwesten her, aber ein Schuß aus der Schiffskanone und mehrere weit tragende Salven der Dublin-Füsiliere veranlaßten den Feind, sich eiligst zurückzuziehen. Die Buren hatten mehrere Kanonen auf den umliegenden Hügeln in vortheilhafter Weise aufgestellt, aber die Treffsicherheit unserer Marinesoldaten brachte offenbar den Feind in Verwirrung, der seine Kanonen schnell zurückzog. — General Hildyard hat jetzt hier den Oberbefehl.

* Dem Reuter'schen Bureau wird aus Elandslaagte vom 9. Nov. gemeldet, der Schriftwechsel zwischen White und Joubert, wobei Ersterer den Krieg als bedauerlich und das Verhalten der Buren als durchaus human bezeichnete, sei dort mit Beifall aufgenommen worden.

* Ein amtliches Telegramm aus Estcourt vom 18. Nov. besagt: Heute früh um 8 Uhr meldete der Officier, welcher die nördlichen Vorposten befehligt, daß berittene Patrouillen des Feindes quer durch das ganze Gebiet von der Landstraße bei Gourton bis Ulundi in der Richtung auf Estcourt vorrückten. Die Besatzung von Estcourt trat unter die Waffen. Die Vorposten meldeten weiter, daß verschiedene Abtheilungen in Stärke von 500 bis 700 Mann gegen Estcourt von Nordwesten her im Anmarsch seien und daß eine Abtheilung von 150 Mann in der Richtung auf die Eisenbahnbrücke eine halbe Meile nordwestlich von Estcourt vorgehe. Die englischen Vorposten feuerten auf den Feind. Ein Schiffsgeschütz schleuderte auf 8000 Yards Granaten, welche dicht am Feinde krepirten, der sich schleunigst zurückzog. Um 12 Uhr Mittags ging von den Feldwachen die Meldung ein, daß eine große Anzahl Buren auf einem Hügel oberhalb des Gehöftes Leslie in Sicht seien. Die Truppen sind in das Lager zurückgekehrt.

* Die „Evening News" veröffentlichen ein Telegramm vom Oranje-Fluß, welches meldet, daß eine Brigade im Lager angekommen sei.

* London, 20. November. Ein Telegramm der „Times" vom 18. November aus Queenstown meldet: Commandant Olivier sei mit 250 Mann von dem Rouxville-Commando der Oranje-Buren früh 4 Uhr von Burghersdorp aus in Jamestown eingetroffen und habe alsbald die Flagge des Oranje-Freistaates gehißt und die Annectirung der Stadt proclamirt. General Gataere und sein Stab seien mit den irischen Schützen am Morgen in Queenstown angekommen. — Nach einem weiteren Telegramm der „Times" aus Lourenco-Marquez vom 19. d. M. melden die „Standard and Diggers News" vom 17. November, daß unter den englischen Gefangenen in Pretoria einige Fälle von Skorbut vorgekommen seien und daß diese Gefangenen nach der Wasserfall-Farm geschafft worden seien. Dasselbe Blatt meldet, daß die britischen Truppen in Ladysmith an Typhus leiden und die Ausdünstungen der Stadt entsetzlich seien.

* „Daily Mail" meldet aus Lourenco-Marquez vom 18. d. M.: Hier eingetroffene Berichte besagen, 10 000 Buren erwarteten den Anmarsch des Generals Buller vor Pietermaritzburg. Die Generale Joubert und Botha seien mit starken Abtheilungen unterwegs, um Buller aufzuhalten. Sie hoffen, ihn zwischen Colenso und Estcourt zu treffen.

* Nach einer Meldung der „Daily News" aus Capstadt vom 13. d. M. wird dort erwartet, General Buller werde De Aar zu seinem Hauptquartier wählen. Es würden jetzt dort große Vorbereitungen getroffen zur Vertheidigung des Platzes.

* London, 20. Nov. Die „Times" melden aus Teheran vom 18. Nov.: In Rascht sei am Mittwoch ein furchtbares Feuer ausgebrochen, welches bis zum Donnerstag gewüthet habe. Alle Bazare sowie 16 Karawansereien seien gänzlich zerstört worden. Der Schaden sei auf 100 000 £ veranschlagt.

* Washington, 19. Novbr. Chambers hat formell seine Entlassung als Oberrichter auf Samoa eingereicht. Mac Kinley hat diese im Namen der Vereinigten Staaten angenommen. Chambers wird seine Entlassung jetzt Großbritannien und Deutschland einreichen.

**Damast-Seiden-Robe Mk. 16,20**
und höher — 12 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide" von 75 Pf. bis 18.65 p. Met.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hofl.) Zürich.

---

ehe das Gift so tief in dich hineingefressen, es wäre so weit nicht gekommen. Vielleicht ist es noch Zeit — komm mein Sohn, lege die Mordwaffe ab und bleibe."

Er war auf den Schemel gesunken und kühlte seine brennende Stirn an dem Gewehrlauf, den er mit beiden Händen umfaßt hielt.

Die Mutter war zu ihm getreten und legte wie segnend die Hände auf sein Haupt. Einen Augenblick schien es, als zöge der bessere Geist in sein krankes Herz.

„Du bleibst?" fragte sie leise.

Da tönte ganz in der Ferne ein Schuß vom Wald herüber und schreckte ihn auf.

„Nein, nein!" rief er aufspringend. „Heute nicht — ein andermal, morgen, Mutter!"

„Ulrich!" schrie sie auf.

„Ich suche ihn nicht auf, verlasse dich darauf", sprach er, und wehrte die Hand der Mutter ab, mit der sie ihn vergeblich zu halten versuchte. „Schlaf wohl!"

Die Nacht war längst angebrochen. Durch das Brausen des Herbstwindes klangen vereinzelte Glockenklänge vom Dorf herüber — die Bäuerin aber faltete die Hände und wie unbewußt flüsterten ihre Lippen:

„Führe uns nicht in Versuchung!"

3.

Der Förster war langsam auf das alte Forsthaus zugeschritten.

Da unten lag es vor ihm. Zwischen den Bäumen schimmerte das einsame Licht der Wohnstube durch die Nacht — noch wenige Schritte und er war daheim.

Aber immer zögernder wurde sein Gang, immer dunkler der Schatten auf seiner Stirn. Ein altes, halb verwittertes Steinbild — kein Mensch wußte es zu deuten — lag seit undenklicher Zeit hier am Wege. Er betrachtete es sinnend mit fremden, starren Blicken, als ob er es nie gesehen, dann nahm er mechanisch die Büchse von der Schulter und setzte sich auf den umgestürzten Stein.

Er mochte nicht älter sein, als drüben der Ulrich vom Schwedenhof, und doch wie alt, wie müde sah er aus, als er hinüberschaute nach dem flackernden Licht des Jägerhauses. Es war ein nebelhafter, bleicher Dämmer, der von dort zu ihm herüberdrang, keinen Blick in die Stube gestattend — um ihn her war es still und todt, und dennoch sah er, hörte er alles.

Er sah beim Schimmer der Lampe das blasse junge Weib dort an dem alten eichengeschnitzten Tisch sitzen, sah sie thränenlosen Auges nach der leeren Wiege hinüberstarren, aus der sie vor wenigen Tagen das todte Kind hinausgetragen hatten in den herbstlichen Wald — er hörte das gleichmäßige, schwere Ticken der uralten Wanduhr, wie er es von Kindheit auf gehört hatte im stillen Vaterhaus.

So saß er lange, das Haupt zur Erde gebeugt, bis ein ferner Ton ihn aufschreckte. Die Dorfuhr schlug sieben, und fast feierlich klang langsam Schlag um Schlag durch die Nacht. Er erhob sich und schritt in das Haus.

Da war alles, wie er es draußen im dunklen Wald geschaut. An dem Tisch das junge Weib — drüben an der Wand die leere Wiege — und zwischen den beiden Fenstern die alte Uhr.

Tick — tack — tick — tack!

„Guten Abend, Gertrud!" sprach er mit scheuer Herzlichkeit.

„Guten Abend", antwortete sie tonlos, ohne den Blick zu ihm zu erheben.

„Ich bin lange weg gewesen", fuhr er fort. „Hast du dich einsam gefühlt?"

„Bin ich's nicht immer?" fragte sie fast schneidend, „und doch, nein, ich bin es eigentlich nie. Die bösen Gedanken leisten mir treulich Gesellschaft."

„Gertrud!" brauste er auf, „laß das thörichte Gerede; du weißt, ich mag es nicht leiden und am wenigsten heut — an unserem Hochzeitstage", fügte er weicher hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

———

Landesbibliothek Oldenburg

**Kirchennachricht.**

Mittwoch, den 22. Nov., **Buß- und Bettag,** 10 Uhr **Gottesdienst:** Pastor Meyer.

---

**An Berichtigung der Graf Münnich'schen Gefälle wird erinnert.**

**Ramien.**

---

Vorräthig: Vollständiges

## Bürgerliches Gesetzbuch

nebst **Einführungs-Gesetz**
470 Seiten stark, à Stück **30 Pfg.** bei
**Gustav Kunkel,**
Buchhandlung.

---

**Prima deutsche**

## Haushaltungskohlen,

sehr sparsam brennend, empfehlen billigst
**C. Neynaber & Co.**

---

## Christbaum-Confect

delicat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum
**1 Kiste ca. 440 Stück f. 3 Mk. Nachnahme** vers. **Confect-Versandt-Haus**
Emil Wiese,
**Dresden 16, Holbeinstrasse Nr. 1863.**
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

---

## Dr. med. Hufschmidt,

**pract. Arzt** für das

## Naturheilverfahren

**Oldenburg i. Gr.,** Katharinenstr. 19
Sprechst.: Vorm. 9—12, Nachm. 3—4 Uhr.

---

## Briefumschläge mit Firma

liefert
**L. Zirk,** Buchdruckerei.

---

**Gesucht**

zu Ostern oder 1. Mai
**ein Bäckerlehrling.**
**H. L. Sturm.**

---

**Gesucht**

auf Mai 1900 eine **Großmagd** gegen guten Lohn.

**Frau Helene Hinrichs,**
Neuenwege b. Elsfleth.

---

**Zur Stadtrathswahl werden vorgeschlagen folgende Herren:**

**G. Bolte.**
**Ad. Schiff.**
**W. Glandtrop.**
**J. D. Borgstede.**
**E. tom Dieck.**
**C. Mesenhöler.**
**Joh. Sulenberg.**
**Mehrere Bürger.**

Stimmzettel sind vor dem Wahllocale erhältlich.

---

**Elsflether**

## Krieger- Verein.

Am **Sonntag, den 26. d. Mts.,** feiert der Verein sein

## 25jähriges Bestehen.

Morgens 9½ Uhr tritt der Verein an im „Tivoli" zum **gemeinschaftlichen Kirchgange;**

Nach dem Gottesdienst **Niederlegung der Kränze** auf die Gräber der verstorbenen Kameraden;

Nachmittags 3 Uhr tritt der Verein an im Vereinslocal zum **Empfang der auswärtigen Vereine;**

Nachmittags 4 Uhr: **Commers** im Vereinslocal „Tivoli";

Abends 7 Uhr tritt der Verein an zum **Fackelzuge;**

Von 8 Uhr an findet **Ball** statt in den drei Localen Tivoli, Stedinger Hof und im Locale des Kameraden P. Meyer.

Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen sind anzulegen.

**Der Vorstand.**

---

# Oldenburger Bank

## in Oldenburg i. Gr., Schüttingstr. 20.

**Actien-Capital 2 000 000 Mark.**

## Filialen in Atens - Nordenham, Delmenhorst, Hohenkirchen, Jever und Vechta.

Wir vergüten für **Einlagen** auf **Bankschein** und **Contobuch:** zu den Bedingungen des wechselnden Zinsfusses belegt **bis auf weiteres**

## 4 Procent,

auf **feste Termine** nach Uebereinkunft ebenfalls bis zu **4 Procent.**

**Die Direction.**
A. Krahnstöver. Probst.

**Agentur**

## in Elsfleth: Herr Capt. Carl Fesenfeldt.

---

**wohlschmeckend.**

**Garantirt rein. Schnell-löslich**

| Dosen | 1/2 | 1/4 | 1/8 Ko |
|---|---|---|---|
| Mk. | 2.40, | 1.25, | 0.65. |

**Verkaufsstellen durch Firma-Schilder kenntlich.**

---

**Nahrungs-Eiweiss.**

1 Kilo Tropon hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo bestes Rindfleisch oder 180—200 Eier. Tropon setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropon hat daher bei regelmässigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugemischt werden. Bei dem äusserst niedrigen Preise von Tropon ist dessen Anschaffung einem jeden ermöglicht.

**Zu beziehen durch Apotheken und Drogengeschäfte.**

**Tropon-Werke, Mülheim-Rhein.** (100)

---

**Elsflether**

## Krieger- Verein.

Am **Sonntag, den 26. November cr.,** feiert der Verein das Fest seines

## 25jährigen Bestehens

nach folgendem

**Programm:**

Morgens 9½ Uhr: **Gemeinschaftlicher Kirchgang;** nach Schluß des Gottesdienstes: **Niederlegung von Kränzen** auf die Gräber der verstorbenen Kameraden.

Nachmittags 3½ Uhr: **Empfang** der eintreffenden auswärtigen Kameraden.

Nachmittags 4 Uhr: **Commers und Concert** im Vereinslocale (Tivoli). Das Concert wird ausgeführt von Mitgliedern des Trompetercorps des Oldbg. Drag.-Regts. Nr. 19.

Abends 7 Uhr: **Fackelzug** zum Denkmal, woselbst **Festrede.** Nach Auflösung des Zuges Beginn des

## Fest-Balles

im Tivoli, Stedinger Hof und im Locale des Kameraden P. Meyer.

---

Zum Commers und Concert haben Kameraden und geladene Gäste freien Zutritt.

Zum Ball zahlen Kameraden und geladene Gäste 1 Mark, andere Theilnehmer 2 Mark, wofür freier Tanz.

---

An die geehrte Bürgerschaft der Stadt Elsfleth erlaubt das unterzeichnete Comitee sich mit der Bitte zu wenden, an dem Tage durch Aushängen von Fahnen, Transparenten 2c. zur Verschönerung der Feier beitragen zu wollen; ebenfalls bittet dasselbe die verehrten Damen, dem Verein ihr Wohlwollen dadurch bethätigen zu wollen, daß sie demselben die zur Schmückung der Gräber der verstorbenen Kameraden erforderlichen Kränze spenden, welche bis Sonnabend Nachmittag 5 Uhr im „Tivoli" erbeten werden.

**Das Festcomitee.**

---

**Elsflether**

## Krieger- Verein.

Der Verein veranstaltet am **1. Weihnachtsfeiertage** zum Besten seiner Wittwen- und Waisen-Unterstützungscasse eine **Verloosung** nützlicher Haushaltungsgegenstände.

In Ansehung des wohlthätigen Zwecks und daß nur gediegene Gegenstände zur Ausspielung gelangen, ladet dazu zu recht reger Betheiligung freundlichst ein

**das Comitee.**

**Loose, à 50 Pfg.,** sind bei den Vorstands-Mitgliedern, den Kameraden **Heye, Schwegmann, Schiemann, Schwengel, Weiland** und **Wenke,** sowie bei den Comitee-Mitgliedern, den Kameraden **Schütte, Janssen, Tegeler, H. Segerdiek, Mehrens** und **Müller** zu haben.

---

**Angek. und abgeg. Schiffe.**

**Plymouth,** 17. Nov. von
Carl, Schoemaker Iquique

**Adelaide,** 18. Nov. von
Amazone, Gieseke London

---

**Anzeigen für die am Donnerstag erscheinende Nummer werden bis heute Nachmittag 5 Uhr erbeten.**

**Die Expedition.**

---

Redaction, Druck u. Verlag von **L. Zirk.**

Landesbibliothek Oldenburg